AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 42 | FREITAG, DEN 30. MAI | 2014

Inhalt:

	Seite
Druckfehlerberichtigung	957
Öffentliche Zustellung	957
Entwidmung der öffentlichen Wegefläche Fischotterstieg	957
Wasserschau im Bezirk Hamburg-Wandsbek	958
Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Lüttkamp	958
Entwidmung Kronprinzenstraße	958
Entwidmung Osdorfer Landstraße	958
Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sinstorf 22	958
Öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs	959
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Wilstorf 40	959
Öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs	960
Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	961
Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg	961
Öffentliche Sielanlagen	961

BEKANNTMACHUNGEN

Druckfehlerberichtigung

In den Bekanntmachungen „Veränderung der Benutzbarkeit öffentlicher Wegeflächen“ vom 13. Mai 2014 (Amtl. Anz. S. 918) ist jeweils hinter der Überschrift folgender Einleitungssatz zu ergänzen: „Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:“.

Amtl. Anz. S. 957

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Njazi Mustafovic, geboren am 24. Juli 1977, zuletzt bekannte Anschrift: Legienstraße 2, 22111 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 6. Juni 2014 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 210, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 23. Juni 2014 als bewirkt.

Hamburg, den 14. Mai 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 957

Entwidmung der öffentlichen Wegefläche Fischotterstieg

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegene Wegefläche (Flurstück 3352 teilweise [10 m²]) des Fischotterstieg als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierte Fläche), der Bestandteil der Entwidmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienst-

stunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 20. Mai 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 957

Wasserschau im Bezirk Hamburg-Wandsbek

Die Schau der Gewässer II. Ordnung gemäß § 66 des Hamburgischen Wassergesetzes in der Fassung vom 29. März 2005, zuletzt geändert am 14. Dezember 2007 (HmbGVBl. S. 501), findet wie folgt statt:

Datum 2014	Gewässer Uhrzeit und Treffpunkt
25.06.	Jenfelder Bach, im Bereich der Straße Am Jenfelder Bach, das Gewässergrundstück (2289) zwischen den Grundstücken Am Jenfelder Bach/Raawisch und der straßenbegleitende Graben in der Straße Raawisch 9.00 Uhr, Am Jenfelder Bach gegenüber Hausnummer 23
02.07.	Osterbek, im Bereich An der Osterbek, das Gewässergrundstück (1391) zwischen An der Osterbek, In der Niederung und Moorgrund. Die Gewässergrundstücke (94 und 110) zwischen In der Niederung und Wandsbeker Schützenhof 9.00 Uhr, An der Osterbek Hausnummer 6

Nach § 66 Absatz 3 haben Eigentümer der Gewässer und die Anlieger entlang der Gewässer Wege für die Schau freizuhalten; in Einfriedungen sind Durchgänge oder Übergänge zu schaffen.

Die Unterhaltungspflichtigen, die Eigentümer der Gewässer, die Anlieger und die Inhaber von Rechten und Befugnissen an den Gewässern, können an der Wasserschau teilnehmen und haben Gelegenheit, sich zu äußern.

Verstöße gegen die Anordnung der Wasserbehörde können nach § 102 des Hamburgischen Wassergesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden.

Hamburg, den 30. Mai 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 958

Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Lüttkamp

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Lurup, Ortsteil 220, mehrere im Lüttkamp liegende Wegeflächen (Flurstück 5402 mit 170 m², Flurstück 5404 mit 33 m², Flurstück 5406 mit 46 m², Flurstück 5408 mit 107 m², Flurstück 5410 mit 242 m² und Flurstück 5412 mit 22 m²) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 8. Mai 2014

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 958

Entwidmung Kronprinzenstraße

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 220, in der Straße Kronprinzenstraße liegende, etwa 1656 m² große Wegefläche (Flurstück 5246 teilweise) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Hamburg, den 8. Mai 2014

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 958

Entwidmung Osdorfer Landstraße

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Altona, Gemarkung Osdorf, Ortsteil 225, in der Straße Osdorfer Landstraße liegende, etwa 275 m² große Wegefläche (Flurstück 5310-2 teilweise) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Hamburg, den 8. Mai 2014

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 958

Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sinstorf 22

Das Bezirksamt Harburg beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), den Bebauungsplan Sinstorf 22 für das Gebiet Sinstorfer Weg Nummer 54 a bis 70 aufzustellen (Aufstellungsbeschluss H 3/14).

Eine Karte, in der das Gebiet farbig angelegt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Harburg während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:

Sinstorfer Weg – Südost-, Süd- und Südwestgrenze des Flurstücks 1427, Südwest- und Nordgrenze des Flurstücks 1338, Westgrenzen der Flurstücke 1501 und 1503, Nordgrenze des Flurstücks 1503 der Gemarkung Sinstorf.

Mit dem Bebauungsplan Sinstorf 22 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine zulässige Wohnnutzung am Sinstorfer Weg 60 bis 72 geschaffen und die vorhandene Wohnbebauung am Sinstorfer Weg 54 a bis 58 planungsrechtlich gesichert werden.

Auf den ehemals gewerblich genutzten, heute jedoch brach gefallenen Flächen soll ein Allgemeines Wohngebiet entwickelt werden. Ein vorhandenes Gebäude einer Firmenverwaltung soll als solches bestehen bleiben.

Die durchgeführte Umweltverträglichkeitsvorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. So werden durch die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes die Schutzgüter Boden, Wasser, Natur und Landschaft, Luft, Klima, Biotop- und Artenschutz nicht im erheblichen Maße betroffen. Zudem sind keine erheblichen Verschlechterungen verkehrsbedingter Schall- und Luftschadstoffimmissionen im Gebiet sowie keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf andere bestehende zentrale Versorgungsbereiche zu erwarten. Demzufolge besteht keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung sowie ein Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft sind nicht erforderlich.

Eine Änderung des Flächennutzungsplans, des Landschaftsprogramms sowie der Fachkarte Arten- und Biotopschutz ist nicht erforderlich.

Hamburg, den 19. Mai 2014

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 958

Öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Harburg hat beschlossen, den Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Sinstorf 22 (Sinstorfer Weg 54 a bis 72)

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:

Sinstorfer Weg – Südost-, Süd- und Südwestgrenze des Flurstücks 1427, Südwest- und Nordgrenze des Flurstücks 1338, Westgrenzen der Flurstücke 1501 und 1503, Nordgrenze des Flurstücks 1503 der Gemarkung Sinstorf.

Auf den ehemals gewerblich genutzten, heute jedoch brach gefallenen Flächen, soll ein Allgemeines Wohngebiet entwickelt werden. Das vorhandene Gebäude einer Firmenverwaltung soll als solches bestehen bleiben und integriert werden.

Die bereits im nördlichen Bereich vorhandene Wohnbebauung soll planungsrechtlich gesichert werden. Im südlichen Bereich sollen durch den Abriss ehemals gewerblich genutzter Objekte Flächen für Wohnungsbau entstehen. Von den insgesamt etwa 110 Wohneinheiten sollen mindestens 30 % öffentlich gefördert werden. Mit dem Vorhabenträger wird ein Durchführungsvertrag zur Umsetzung der Planung geschlossen.

Die durchgeführte Umweltverträglichkeitsvorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. So werden durch die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes die Schutzgüter Boden, Wasser, Natur und Landschaft, Luft, Klima, Biotop- und Artenschutz nicht im erheblichen Maße betroffen. Zudem sind keine erheblichen Verschlechterungen verkehrsbedingter Schall- und Luftschadstoffimmissionen im Gebiet sowie keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf andere bestehende zentrale Versorgungsbereiche zu erwarten. Demzufolge besteht keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung sowie ein Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft sind nicht erforderlich.

Ein Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan, für das Landschaftsprogramm und für die Fachkarte Arten- und Biotopschutz ist nicht erforderlich.

Die Entwürfe (zeichnerische Darstellungen mit textlichen Festsetzungen und Begründungen) werden in der Zeit vom 10. Juni 2014 bis einschließlich 11. Juli 2014 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Harburg, Harburger Rathausplatz 4, III. Stock, 21073 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB Anregungen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 19. Mai 2014

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 959

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Wilstorf 40

Das Bezirksamt Harburg beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), für das Gebiet zwischen Rönneburger Straße und Musilweg das Bebauungsplanverfahren Wilstorf 40 – Musilweg – aufzustellen (Aufstellungsbeschluss H 02/14).

Eine Karte, in der das Gebiet farbig angelegt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Harburg während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:

Rönneburger Straße – Musilweg – Nordost- und Südostgrenze des Flurstücks 2469 – Ost- und Südwestgrenzen des Flurstücks 1920 der Gemarkung Wilstorf, Bezirk Harburg, Ortsteil 705.

Mit diesem Bebauungsplanverfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für kerngebietstypisch geprägte Nutzungen mit einer Aufwertung und Neuordnung des Areals zur Stärkung der Funktion als Nahversorgungszentrum für Wilstorf in Verbindung mit Wohnungsbau geschaffen werden.

Dabei sind die Ansiedlung einer lokalen Grundversorgung mit Getränkefachhandel als Ersatz des vorhandenen Einzelhandels sowie weitere Fachmärkte, z. B. Biomarkt, Apotheke und Drogerie, vorgesehen. Zugleich soll in den Obergeschossen attraktiver Wohnraum mit den dafür notwendigen Stellplätzen entstehen.

Die durchgeführte Umweltverträglichkeitsvorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. So werden durch die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes die Schutzgüter Boden, Wasser, Natur und Landschaft, Luft, Klima, Biotop- und Artenschutz nicht im erheblichen Maße betroffen. Zudem sind keine erheblichen Verschlechterungen verkehrsbedingter Schall- und Luftschadstoffimmissionen im Gebiet sowie keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf andere bestehende zentrale Versorgungsbereiche zu erwarten. Demzufolge besteht keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung sowie ein Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft sind nicht erforderlich.

Hamburg, den 19. Mai 2014

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 959

Öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Harburg hat beschlossen, den Bebauungsplan-Entwurf Wilstorf 40 gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan-Entwurf Wilstorf 40 (Musilweg)

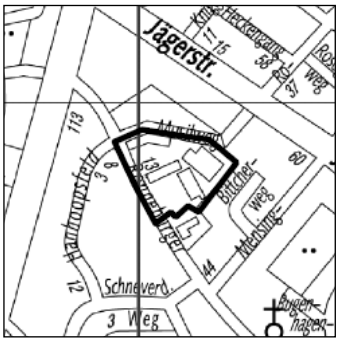

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:

Rönneburger Straße – Musilweg – Nordost- und Südostgrenze des Flurstücks 2469 – Ost- und Südwestgrenzen des Flurstücks 1920 der Gemarkung Wilstorf, Bezirk Harburg, Ortsteil 705.

Mit dem Bebauungsplanverfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für kerngebietstypisch geprägte Nutzungen mit einer Aufwertung und Neuordnung des Areals zur Stärkung der Funktion als Nahversorgungszentrum für Wilstorf in Verbindung mit Wohnungsbau geschaffen werden.

Dabei ist die Ansiedlung einer lokalen Grundversorgung mit Getränkefachhandel sowie weitere Fachmärkte, z. B. Biomarkt, Apotheke und Drogerie, als Ersatz des vorhandenen Einzelhandels vorgesehen. Zugleich soll in den Obergeschossen attraktiver Wohnraum mit den dafür notwendigen Stellplätzen entstehen.

Die durchgeführte Umweltverträglichkeitsvorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. So werden durch die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes die Schutzgüter Boden, Wasser, Natur und Landschaft, Luft, Klima, Biotop- und Artenschutz nicht im erheblichen Maße betroffen. Zudem sind keine erheblichen Verschlechterungen verkehrsbedingter Schall- und Luftschadstoffimmissionen im Gebiet sowie keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf andere bestehende zentrale Versorgungsbereiche zu erwarten. Demzufolge besteht keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung sowie ein Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft sind nicht erforderlich.

Durch die zulässige Wohnnutzung im Kerngebiet soll die Umsetzung der Ziele des zwischen dem Senat und den Bezirken geschlossenen Vertrags für Hamburg (Wohnungsneubau) gefördert und ein Beitrag zur Deckung des Wohnungsbedarfs geleistet werden.

Eine Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms sowie der Fachkarte für Arten- und Biotopschutz ist nicht erforderlich.

Die Entwürfe (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründungen) werden in der Zeit vom 10. Juni 2014 bis einschließlich 11. Juli 2014 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Harburg, Harburger Rathausplatz 4, III. Stock, 21073 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Harburg schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 19. Mai 2014

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 960

Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich G2 Planung und Entwurf Hochwasserschutz, hat am 7. April 2014 beim Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich G4 Deichverteidigung und Deichaufsicht (Plangenehmigungsbehörde), die förmliche Zulassung für die kleinräumige Änderung der binnenseitigen Deichgrundgrenzen an den Hochwasserschutzanlagen Ruschorter Hauptdeich, Spadenländer Hauptdeich, Hower/Warwischer Hauptdeich, Hower/Zollenspieker Hauptdeich und Altengammer Hauptdeich beantragt. Der Antrag beruht auf § 55 Absatz 2 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) in Verbindung mit § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

Das Vorhaben stellt eine wesentliche Umgestaltung von vorhandenen Hochwasserschutzanlagen dar und fällt damit unter Nummer 1.13.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) (Bau eines Deiches oder Dammes, der den Hochwasserabfluss beeinflusst). Die danach erforderliche standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Einschätzung der Plangenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit den Ämtern für Umweltschutz und für Natur- und Ressourcenschutz der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären (§ 12 UVPG).

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3 a UVPG).

Hamburg, den 23. Mai 2014

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer – Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz – Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht

Amtl. Anz. S. 961

Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Folgende Personen sind gemäß § 21 der Satzung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 4. Mai 2011 (Amtl. Anz. 2012 S. 1877) zur Vertretung der Studierendenschaft berechtigt:

Allgemeiner Studierendenausschuss:

Janina Fischer

Andreas Jasiulek

Juliane Hayne

Thomas Nemitz

Madeleine Does

1. Vorsitzende:

Janina Fischer

2. Vorsitzender:

Andreas Jasiulek

Finanzreferat:

Juliane Hayne

Hamburg, den 20. Mai 2014

AStA der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Amtl. Anz. S. 961

Öffentliche Sielanlagen

Veröffentlichung I/14

Folgende Siele sind betriebsfertig hergestellt worden:

Bezirk Hamburg-Mitte:

Schmutzwassersiel in dem Verbindungsweg zwischen der Oberhafenbrücke und der Altländer Straße;

Schmutzwassersiel von der Abknickung der Stockmeyerstraße in die Oberhafenbrücke etwa 35 m nach Osten;

Schmutz- und Regenwassersiel in dem Weg Am Hannoverschen Bahnhof von der Stockmeyerstraße etwa 89 m nach Südosten;

Regenwassersiel in der Shanghaiallee von der Hongkongstraße etwa 125 m nach Nordwesten;

Schmutzwassersiel in der Hongkongstraße von der Shanghaiallee bis zur Abknickung nach Nordwesten und von dort bis etwa 33 m südöstlich Koreastraße;

Mischwassersiel in der Hongkongstraße von der Koreastraße etwa 25 m nach Südosten;

Regenwassersiel in der Hongkongstraße von der Shanghaiallee bis zum Hafenbecken und von der Abknickung nach Nordosten bis etwa 25 m südöstlich Koreastraße;

bisher vorhandene weitere Sielanlagen in der Hongkongstraße werden aufgehoben.

Bezirk Altona:

Schmutzwassersiel in dem Weg Eckhoffplatz von westlich Hausnummer 16 bis nordöstlich Hausnummer 16;

Schmutz- und Regenwassersiel im Weg Lüttkamp von etwa 30 m östlich der Luruper Chaussee etwa 15 m nach Osten;

Schmutzwassersiel im Raalandsweg von etwa 15 m südöstlich Rissener Landstraße etwa 25 m nach Südosten.

Bezirk Hamburg-Nord:

Mischwassersiel im Elfriede-Lohse-Wächtler-Weg vom Erika-Mann-Bogen etwa 25 m nach Osten, von dort etwa 177 m nach Süden, von dort etwa 30 m nach Westen und nach Osten bis zum Ende des Weges;

Schmutz- und Regenwassersiel in der Ochsenweberstraße von der Fibigerstraße bis zum Kesselflickerweg, von dort Schmutzwassersiel bis zum Fassbinderweg;

Regenwassersiel in der Fibigerstraße zwischen Kiwittsmoor und Ochsenweberstraße;

Schmutz- und Regenwassersiel im Kesselflickerweg;

Schmutzwassersiel im Leyendeckerweg von der Weygandtstraße bis etwa 15 m vor der Einmündung in die Ochsenweberstraße;

Schmutzwassersiel im Fassbinderweg von der Ochsenweberstraße bis zum Jütlandring.

Bezirk Bergedorf:

Schmutzwassersiel in dem verlängerten Teil des Weges Am Schleusengraben bis zum Ende des Weges;

Schmutzwassersiel in dem Weg Glasbläserhöfe vom Weidenbaumsweg etwa 150 m nach Südosten und von dort aus jeweils etwa 69 m nach Südwesten und 75 m nach Nordosten.

Bezirk Harburg:

Regenwassersiel in dem Weg Speckshörn zwischen der Fleestedter Straße und der Landesgrenze;

Schmutz- und Regenwassersiel im Weg Am Festungsgraben von der Bauhofstraße etwa 27 m nach Süden und von dort etwa 18 m nach Osten; von dort Regenwassersiel etwa 15 m nach Osten;

Schmutzwassersiel im Johann-Schaper-Weg vom Weg Rehrstieg etwa 76 m nach Nordosten; von dort etwa 27 m nach Nordwesten und 16 m nach Südosten; von dort etwa 75 m nach Nordosten.

Gemäß § 6 des Hamburgischen Abwassergesetzes in der Fassung vom 24. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 258, 280), zuletzt geändert am 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 540, 542), besteht für die an besielte Wege und Flächen grenzenden Grundstücke Anschlusspflicht.

Aufhebung I/14

Gemäß § 4 Absatz 4 des Hamburgischen Abwassergesetzes in der Fassung vom 24. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 258, 280), zuletzt geändert am 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 540, 542), werden folgende Sielanlagen aufgehoben:

Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil Steinwerder:

Schmutzwassersiel in der Buchheisterstraße von der Kehre etwa 60 m nach Nordosten; Regenwassersiel in der Buchheisterstraße von der Kehre etwa 15 m nach Nordosten und von dort etwa 35 m nach Südwesten bis zum Auslass in das Hafenbecken.

Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil HafenCity:

Schmutzwassersiel in dem Weg Am Überseeplatz, soweit sich dieses östlicher als 161 m von dem Weg Großer Grasbrook befindet; Regenwassersiel in dem Weg Am Überseeplatz, soweit sich dieses östlicher als 169 m von dem Weg Großer Grasbrook befindet.

Bezirk Altona, Ortsteil Lurup:

Schmutz- und Regenwassersiel in dem vormaligen Weg Eckhoffplatz von dem Weg Lüttkamp etwa 140 m nach Nordwesten.

Die Aufhebungsverfügung sowie die Begründung und der Lageplan können in der Zeit vom 2. Juni 2014 bis 2. Juli 2014 in der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, Zimmer E.1.002, 20539 Hamburg, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Aufhebungsverfügung gilt mit Ende der Auslegefrist als allen gegenüber bekannt gemacht.

Gegen diese Aufhebungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hamburger Stadtentwässerung, Abgabenabteilung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Widerspruch erhoben werden.

Hamburg, den 30. Mai 2014

Hamburger Stadtentwässerung

Amtl. Anz. S. 961

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung – § 3 VOL/A

a) Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Umweltschutz
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefax: 040 / 4 28 40 - 43 55

Angebote sind zu richten an:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Eröffnungsstelle
– Zentrale Vergabeaufsicht – Zimmer E 01.421
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

b) Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 VOL/A
Vergabe Nr. **ÖA U3 198/14**

c) Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt beabsichtigt, in der 27. Kalenderwoche 2014 folgende Leistungen zu vergeben: Bestandsaufnahme, Bedarfs- und Standortanalyse sowie Handlungsempfehlungen für ein Anlagen- und Betriebskonzept öffentliche Toiletten in Hamburg.

Bietergemeinschaften und Nachunternehmer sind zugelassen.

d) Aufteilung in Lose: Nein

e) Ausführungsfrist:

Beginn: 27. Kalenderwoche
Ende: 6 Monate nach Vertragsabschluss

f) Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA), Zimmer E 01.419
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefax: 040 / 4 27 31 - 05 27

Vom 27. Mai 2014 bis 13. Juni 2014, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

g) Einsicht der Verdingungsunterlagen: siehe Buchstabe f)

h) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen

Höhe des Kostenbeitrages: 5,– Euro

Erstattung: nein

Zahlungsweise: Banküberweisung. Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA)
Konto-Nr.: 375 202-205, BLZ: 200 100 20,
IBAN DE50 200100200375202205,
BIC PBNKDEFF200
Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe f) schicken.

Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

i) Ende der Angebotsfrist: 17. Juni 2014, 9.30 Uhr

l) Zahlungsbedingungen gemäß § 17 VOL/B

m) Geforderte Eignungsnachweise:

– Für den Fall, dass die Bieterin/der Bieter beabsichtigt, sich bei der Erfüllung des Auftrages der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen (z.B. durch Unteraufträge), so sind auch für diese Unternehmen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zu diesen bestehenden Verbindungen, folgende geforderte Erklärungen und Nachweise vorzulegen:

1. Fachliche Eignung (Auswahlkriterien):

1.1 Personelle Ausstattung (Eigenerklärung)

– Anzahl der fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Qualifikation und Erfahrung in der Beurteilung baulicher und sanitärer Anlagen sowie im Bereich Bedarfs- und Standortanalysen.

– Namen und detaillierte Angaben der Qualifikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im o.g. Bereich, die die Leistungen im Auftragsfall tatsächlich erbringen sollen.

1.2 Detaillierte Angaben über in den letzten Jahren (max. Punktzahl bei max. 5 Jahren) nach Art, Umfang und Schwierigkeitsgrad erbrachte vergleichbare Leistungen einschließlich schriftlicher Bestätigung durch die Auftraggeber. Darin müssen auf jeden Fall auch folgende Angaben enthalten sein:

– Rechnungswert

– Auftraggeber (Telefon, Ansprechpartner)

– detaillierte Aufstellung der jeweils erbrachen Leistungen

– Angaben über den Zeitraum der Leistungserbringung.

2. Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Auswahlkriterien), Nachweise durch Eigenerklärungen

2.1 Angaben zum Unternehmen (detailliert)

– Unternehmensgröße

– Unternehmensform

– Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

– bestehende Geschäftsfelder.

2.2 Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten Geschäftsjahre (max. Punktzahl bei max. 5 Geschäftsjahren)

– Gesamtumsatz

– Umsatz bezogen auf Leistungen, die mit den zu vergebenden vergleichbar sind.

3. Weitere Nachweise zur Eignung

– Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes.

– Juristische Personen haben einen aktuellen Handelsregisterauszug bzw. eine gleichwertige Bescheinigung des Herkunftslandes, nicht älter als drei Monate, beizubringen.

– Nachweis des Bestehens einer Haftpflichtversicherung mit einem Versicherungsschutz i.H.v. 1.500.000 Euro für Personenschäden und 500.000 Euro für sonstige Schäden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.

– Erklärung des Bewerbers, dass kein Ausschluss durch die Finanzbehörde der Freien

und Hansestadt Hamburg vor der Teilnahme am Wettbewerb gemäß § 6 Abs. 5 Buchstabe c) VOL/A besteht und dass keine Verfehlungen vorliegen, die einen Ausschluss des Unternehmens vom Wettbewerb rechtfertigen könnten. Der Vordruck ist den Verdingungsunterlagen beigefügt.

– Gemeinschaftliche Bieter haben mit dem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben,
  – in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall und die Aufrechterhaltung derselben für die Dauer des Vertrages erklärt ist,
  – in der alle Mitglieder aufgeführt sind, und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
  – dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
  – dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
– Eigenerklärung zur Tariftreue (Der Vordruck ist den Verdingungsunterlagen beigefügt).

Präqualifizierte Unternehmen können stattdessen die Nummer angeben, unter der sie in der Liste eines PQ-Vereins eingetragen sind (Präqualifizierungsverzeichnis).

Die Auswahlkriterien zur Eignung unterliegen einer gesonderten Bewertung und werden noch vor dem Submissionstermin festgelegt.

n) Zuschlagskriterien:
  – Preis/Honorar (50 %)
  – Zweckmäßigkeit von zwei denkbaren, im Angebot beispielhaft dargestellten Standortkriterien und Qualität von deren Erläuterung (10 %). Erreichbar sind hier 10 Punkte; bei 5 Punkten und weniger wird die Bieterin/der Bieter vom Verfahren ausgeschlossen.
  – Zweckmäßigkeit des Vorgehens der Bieterin/des Bieters bei der Standortbewertung sowie zur Entwicklung von Vorschlägen für ein Anlagen- und Betriebskonzept einschließlich Abschätzung des Finanzierungsbedarfs. Im Angebot ist das methodische Vorgehen mind. in diesen Punkten zu skizzieren. (30 %) Erreichbar sind hier 30 Punkte; bei 10 Punkten und weniger wird die Bieterin/der Bieter vom Verfahren ausgeschlossen.
  – Präsentation des Angebots (10 %).

o) Die Bindefrist endet am: 31. August 2014

p) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOL/A).

Hamburg, den 26. Mai 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

403

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Behörde für Schule und Berufsbildung, Zentrale Vergabestelle V242, schreibt den **Abschluss eines Rahmenvertrages für IT-Services und IT-Fachanwendungssupport der schulbezogenen IT-Ausstattung und IT-Verfahren** aus.

Vergabeart: Offenes Verfahren (EU)

Abforderungsfrist für Vergabeunterlagen: 20. Juni 2014, 12.00 Uhr

Ende der Angebotsfrist: 25. Juni 2014, 14.00 Uhr

Die Ausschreibungsunterlagen können unter Angabe der Nummer **BSB-0028/2014** per E-Mail unter ausschreibungen@bsb.hamburg.de abgefordert werden.

Hamburg, den 21. Mai 2014

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

404

Die Universität Hamburg schreibt die **Lieferung von Stempeln aller Art für die gesamte Universität Hamburg** öffentlich nach VOL aus. Bewerber melden sich bitte schriftlich bei: Universität Hamburg, Einkauf und Dienstreisen, Mittelweg 177, 20148 Hamburg. Auskünfte erteilt Frau Husein (Telefax: 040 / 4 28 38 - 23 62, E-Mail: Einkaufsdienste@verw.uni-hamburg.de). Angebotsabgabetermin: **9. Juni 2014**.

Hamburg, den 23. Mai 2014

Universität Hamburg

405

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 a N 415/95. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **GLV Gebäude- und Liegenschafts-Verwaltungs-GmbH & Co Fleetinsel Zweite Bürohaus KG,** Cremon 36, 20457 Hamburg, persönlich haftende Gesellschafterin: GLV Gebäude- und Liegenschaften-Verwaltungs-Gesellschaft mbH, Geschäftsführerin: Renate Freifrau von Richthofen, wird nach Abhaltung des Schlusstermins durch Beschluss vom 9. Mai 2014 aufgehoben.

Hamburg, den 19. Mai 2014

Das Amtsgericht, Abt. 65

406

Konkursverfahren

65 a N 90/92. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Kurt Eichweber Präzisionsgerätewerk (GmbH & Co.),** Leverkusenstraße 13, 22671 Hamburg, persönlich haftende Gesellschafterin: Firma Eichweber GmbH, Geschäftsführer: Ernst Schütte, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt. Schlusstermin mit folgender Tagesordnung: 1. Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, 2. Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, 3. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, 4. Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände, 5. Anhörung der Gläubigerversammlung über die Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Gläubigerausschusses für ihre Geschäftsführung und ihrer baren Auslagen wird bestimmt auf **Dienstag, den 26. Juni 2014, 11.00 Uhr, Saal B 405,** vor dem Insolvenzgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg.

Hamburg, den 26. Mai 2014

Das Amtsgericht, Abt. 65

407

Zwangsversteigerung

802 K 70/11. im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Schemmannstraße 19 belegene, im Grundbuch von Volksdorf Blatt 4753 eingetragene, 4637 m² große Grundstück, (Flurstück 2125), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem freistehenden teilunterkellerten Einfamilienhaus mit integrierter Doppelgarage und mit Einliegerwohnung, Baujahr 1980, mit insgesamt etwa 530 m² Wohnfläche, bebaut. Die Wohnfläche verteilt sich im Wesentlichen auf zwei Wohngeschosse und umfasst in der Haupteinheit 8 Zimmer, Wohnküche, diverse Sanitär- und Nebenräume, einen sehr großen Wintergarten (Baujahr 1993) und eine Loggia. Die Einliegerwohnung umfasst etwa 65 m² Wohnfläche verteilt auf 1,5 Zimmer, Küche und Sanitärraum. Im Schlafzimmer besteht eine Türverbindung zum Haupthaus. Zusätzliche Nutzflächen sind im Spitzboden und im Kellergeschoss vorhanden. Gehobene bis stark gehobene Ausstattung. Besonderheiten u.a.: Offene Galerie in der Diele, Kamine im Wohnzimmer und Wintergarten, Dusche, Sauna und Pantry im Wintergarten, Gewächs- und Gerätehaus. Das Objekt wird von den Eigentümern, die Einliegerwohnung von der Tochter mit Ehemann, genutzt. Gute bis sehr gute Wohnlage. Alle vorstehenden Angaben entstammen dem Verkehrswertgutachten.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 2 250 000,– Euro (1 500 000,– Euro für den in Abteilung I Nummer 3 a) eingetragenen 2/3 Miteigentumsanteil sowie 750 000,– Euro für den in Abteilung I Nummer 3 b) eingetragenen 1/3 Miteigentumsanteil).

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 31. Juli 2014, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10. November 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 30. Mai 2014

Das Amtsgericht Hamburg-Barmbek

Abteilung 802

408

Zwangsversteigerung

717 K 26/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Eulenkamp 48, 48 a, 48 b, 50, 52, 54 belegene, im Grundbuch von Wandsbek Blatt 11 446 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 767/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 2721 m² großen Flurstück 2502, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Abstellraum, jeweils mit der Nummer 16 im Aufteilungsplan, durch das Gericht versteigert werden.

Die 1-Zimmer-Wohnung zu einer Größe von etwa 32 m² Wohnfläche befindet sich im Dachgeschoss rechts des Gebäudeteils „Eulenkamp 54“. Ursprüngliche Errichtung des Gebäudes etwa 1930, Wiederaufbau 1952, Einbau der Dachgeschosswohnung etwa 1996. Überwiegend einfache Ausstattung und mäßiger Instandhaltungszustand. Der erforderliche Renovierungs- und Instandsetzungsbedarf wird vom Sachverständigen auf etwa 9000,– geschätzt und wurde wertmindernd berücksichtigt. Beheizung über Fernwärme, Warmwasserversorgung dezentral. Zum Zeitpunkt des Orttermins bestand ein Mietverhältnis. Vom Mieter wurde ein anderer als der dem Wohnungseigentum zugeordnete Kellerraum genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 43 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 17. Juli 2014, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 157.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040 / 4 28 81 - 29 10 / - 29 11. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 13. September 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 30. Mai 2014

Das Amtsgericht Hamburg-Wandsbek
Abteilung 717 409

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

a) Sprinkenhof AG, Geschäftsbereich ISZ
Steinstraße 7, 20095 Hamburg,
Telefon: 040 / 3 39 54 - 263, Telefax: 040 / 3 39 54 - 279,
E-Mail: jens.plehn@sprinkenhof.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

c) Entfällt

d) Metallbau – Türen

e) Hamburg-Barmbek

f) Vergabenummer: **001**
Stahlblechtüren, 39 Stück
Rohrrahmentüren, 4 Stück
Abbruch Stahl-/Rohrrahmentüren, 8 Stück

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Beginn: Anfang Juli 2014
Ende: Ende September 2014

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme vom 26. Mai 2014 bis 10. Juni 2014, 10.00 bis 16.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).

l) Höhe des Kostenbeitrages: 30,– Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: per Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: Sprinkenhof AG, Kennwort: HCU
Konto-Nr.: DE63 2105 0000 0143 9410 00
IBAN: HSHNDEHH
Geldinstitut: HSH Nordbank
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 26. Juni 2014, 10.00 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift: Sprinkenhof AG / ISZ
Steinstraße 7, 20095 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 26. Juni 2014 um 10.00 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 30. August 2014.

w) Beschwerdestelle:
Sprinkenhof AG, Rechtsstelle,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg

Hamburg, den 22. Mai 2014

Sprinkenhof AG 410

Öffentliche Ausschreibung

a) Sprinkenhof AG, Geschäftsbereich ISZ
Steinstraße 7, 20095 Hamburg,
Telefon: 040 / 3 39 54 - 263, Telefax: 040 / 3 39 54 - 279,
E-Mail: jens.plehn@sprinkenhof.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

c) Entfällt

d) Tischler – Türen

e) Hamburg-Barmbek

f) Vergabenummer: **002**
Holztüren mit Oberblende und Stahlzarge, 55 Stück
Ertüchtigung von Rauch-/Schallschutztüren, 125 Stück

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Beginn: Anfang Juli 2014
Ende: Ende September 2014

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme vom 26. Mai 2014 bis 10. Juni 2014, 10.00 bis 16.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).

l) Höhe des Kostenbeitrages: 30,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: per Banküberweisung

Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: Sprinkenhof AG, Kennwort: HCU
Konto-Nr.: DE63 2105 0000 0143 9410 00
IBAN: HSHNDEHH
Geldinstitut: HSH Nordbank

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 26. Juni 2014, 10.15 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift: Sprinkenhof AG / ISZ
Steinstraße 7, 20095 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 26. Juni 2014 um 10.15 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o)

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 30. August 2014.

w) Beschwerdestelle:
Sprinkenhof AG, Rechtsstelle,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg

Hamburg, den 22. Mai 2014

Sprinkenhof AG 411

Öffentliche Ausschreibung

a) Sprinkenhof AG, Geschäftsbereich ISZ
Steinstraße 7, 20095 Hamburg,
Telefon: 040 / 3 39 54 - 263, Telefax: 040 / 3 39 54 - 279,
E-Mail: jens.plehn@sprinkenhof.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

c) Entfällt

d) Trockenbau

e) Hamburg-Barmbek

f) Vergabenummer: **003**
Abbruch GK-Wände, 200 m²
Abbruch Türen + Zargen, 63 Stück
Abbruch abgehängte Decken, 700 m²
Neue GK-Wände, 1.000 m²
F90 Schachtverkleidung, 200 m²
F30 Decken ergänzen, 700 m²

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Beginn: Anfang Juli 2014
Ende: Ende September 2014

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme vom 26. Mai 2014 bis 10. Juni 2014, 10.00 bis 16.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).

l) Höhe des Kostenbeitrages: 30,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: per Banküberweisung

Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: Sprinkenhof AG, Kennwort: HCU
Konto-Nr.: DE63 2105 0000 0143 9410 00
IBAN: HSHNDEHH
Geldinstitut: HSH Nordbank

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 26. Juni 2014, 10.30 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift: Sprinkenhof AG / ISZ
Steinstraße 7, 20095 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 26. Juni 2014 um 10.30 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o)

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 30. August 2014.

w) Beschwerdestelle:
Sprinkenhof AG, Rechtsstelle,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg

Hamburg, den 22. Mai 2014

Sprinkenhof AG 412

Öffentliche Ausschreibung

a) Sprinkenhof AG, Geschäftsbereich ISZ
Steinstraße 7, 20095 Hamburg,
Telefon: 040 / 3 39 54 - 263, Telefax: 040 / 3 39 54 - 279,
E-Mail: jens.plehn@sprinkenhof.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

c) Entfällt

d) Malerarbeiten

e) Hamburg-Barmbek

f) Vergabenummer: **004**

Beschichtung Türen, 340 m²
Beschichtung Zargen, 80 Stück
Beschichtung GK-Wände, 1.950 m²
Überholungsbeschichtung MW, 8.500 m²

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Beginn: Anfang Juli 2014
Ende: Ende September 2014

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme vom 26. Mai 2014 bis 10. Juni 2014, 10.00 bis 16.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).

l) Höhe des Kostenbeitrages: 30,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: per Banküberweisung

Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: Sprinkenhof AG, Kennwort: HCU
Konto-Nr.: DE63 2105 0000 0143 9410 00
IBAN: HSHNDEHH
Geldinstitut: HSH Nordbank

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 26. Juni 2014, 10.45 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift: Sprinkenhof AG / ISZ
Steinstraße 7, 20095 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 26. Juni 2014 um 10.45 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o)

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 30. August 2014.

w) Beschwerdestelle:
Sprinkenhof AG, Rechtsstelle,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg

Hamburg, den 22. Mai 2014

Sprinkenhof AG

413

Öffentliche Ausschreibung

a) Sprinkenhof AG, Geschäftsbereich ISZ
Steinstraße 7, 20095 Hamburg,
Telefon: 040 / 3 39 54 - 263, Telefax: 040 / 3 39 54 - 279,
E-Mail: jens.plehn@sprinkenhof.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

c) Entfällt

d) Fliesen und Betonwerkstein

e) Hamburg-Barmbek

f) Vergabenummer: **005**

Wandfliesen, 40 m²
Bodenfliesen, 10 m²
Terrazzoplatten ausbessern, 30 Stück

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Beginn: Anfang Juli 2014
Ende: Ende September 2014

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme vom 26. Mai 2014 bis 10. Juni 2014, 10.00 bis 16.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).

l) Höhe des Kostenbeitrages: 30,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: per Banküberweisung

Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: Sprinkenhof AG, Kennwort: HCU
Konto-Nr.: DE63 2105 0000 0143 9410 00
IBAN: HSHNDEHH
Geldinstitut: HSH Nordbank

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 26. Juni 2014, 11.00 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift: Sprinkenhof AG / ISZ
Steinstraße 7, 20095 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 26. Juni 2014 um 11.00 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o)

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 30. August 2014.

w) Beschwerdestelle:
Sprinkenhof AG, Rechtsstelle,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg

Hamburg, den 22. Mai 2014

Sprinkenhof AG

414

Öffentliche Ausschreibung

a) Sprinkenhof AG, Geschäftsbereich ISZ
Steinstraße 7, 20095 Hamburg,
Telefon: 040 / 3 39 54 - 263, Telefax: 040 / 3 39 54 - 279,
E-Mail: jens.plehn@sprinkenhof.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

c) Entfällt

d) Bodenbelagsarbeiten

e) Hamburg-Barmbek

f) Vergabenummer: **006**

Linoleumbelag, 55 m²
Textilbelag, 94 m²
Tanzboden, 330 m²
Sportboden, 200 m²

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Beginn: Anfang Juli 2014
Ende: Ende September 2014

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme vom 26. Mai 2014 bis 10. Juni 2014, 10.00 bis 16.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).

l) Höhe des Kostenbeitrages: 30,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: per Banküberweisung

Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: Sprinkenhof AG, Kennwort: HCU
Konto-Nr.: DE63 2105 0000 0143 9410 00
IBAN: HSHNDEHH
Geldinstitut: HSH Nordbank

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 26. Juni 2014, 11.15 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift: Sprinkenhof AG / ISZ
Steinstraße 7, 20095 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 26. Juni 2014 um 11.15 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o)

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 30. August 2014.

w) Beschwerdestelle:
Sprinkenhof AG, Rechtsstelle,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg

Hamburg, den 22. Mai 2014

Sprinkenhof AG 415

Öffentliche Ausschreibung

a) Sprinkenhof AG, Geschäftsbereich ISZ
Steinstraße 7, 20095 Hamburg,
Telefon: 040 / 3 39 54 - 263, Telefax: 040 / 3 39 54 - 279,
E-Mail: jens.plehn@sprinkenhof.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

c) Entfällt

d) Bauendreinigung

e) Hamburg-Barmbek

f) Vergabenummer: **007**

Innenräume reinigen, 19.000 m²
Fensterreinigung, 7.500 m²
Türen reinigen, 2.500 m²

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Beginn: Anfang Juli 2014
Ende: Ende September 2014

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme vom 26. Mai 2014 bis 10. Juni 2014, 10.00 bis 16.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).

l) Höhe des Kostenbeitrages: 30,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: per Banküberweisung

Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: Sprinkenhof AG, Kennwort: HCU
Konto-Nr.: DE63 2105 0000 0143 9410 00
IBAN: HSHNDEHH
Geldinstitut: HSH Nordbank

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 26. Juni 2014, 11.30 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift: Sprinkenhof AG / ISZ
Steinstraße 7, 20095 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 26. Juni 2014 um 11.30 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o)

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 30. August 2014.

w) Beschwerdestelle:
Sprinkenhof AG, Rechtsstelle,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg

Hamburg, den 22. Mai 2014

Sprinkenhof AG 416

Öffentliche Ausschreibung

a) Sprinkenhof AG, Geschäftsbereich ISZ
Steinstraße 7, 20095 Hamburg,
Telefon: 040 / 3 39 54 - 263, Telefax: 040 / 3 39 54 - 279,
E-Mail: jens.plehn@sprinkenhof.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

c) Entfällt

d) Starkstrom

e) Hamburg-Barmbek

f) Vergabenummer: **008**

Kleinverteiler, 7 Stück
Leitungsschutzschalter, 79 Stück
Brüstungskanal, 69 lfdm
Installationskanäle, 870 lfdm
NYM-Leitungen, 9.300 lfdm
Leuchten, 337 Stück

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Beginn: Anfang Juli 2014
Ende: Ende September 2014

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme vom 26. Mai 2014 bis 10. Juni 2014, 10.00 bis 16.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).

l) Höhe des Kostenbeitrages: 30,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: per Banküberweisung

Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: Sprinkenhof AG, Kennwort: HCU
Konto-Nr.: DE63 2105 0000 0143 9410 00
IBAN: HSHNDEHH
Geldinstitut: HSH Nordbank

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 26. Juni 2014, 11.45 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift: Sprinkenhof AG / ISZ
Steinstraße 7, 20095 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 26. Juni 2014 um 11.45 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o)

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 30. August 2014.

w) Beschwerdestelle:
Sprinkenhof AG, Rechtsstelle,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg

Hamburg, den 22. Mai 2014

Sprinkenhof AG 417

Öffentliche Ausschreibung

a) Sprinkenhof AG, Geschäftsbereich ISZ
Steinstraße 7, 20095 Hamburg,
Telefon: 040 / 3 39 54 - 263, Telefax: 040 / 3 39 54 - 279,
E-Mail: jens.plehn@sprinkenhof.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

c) Entfällt

d) Schwachstrom

e) Hamburg-Barmbek

f) Vergabenummer: **009**

ELA ergänzen, 1 Stück
BMA ergänzen, 1 Stück
Brandmeldekabel, 1.200 m

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Beginn: Anfang Juli 2014
Ende: Ende September 2014

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme vom 26. Mai 2014 bis 10. Juni 2014, 10.00 bis 16.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).

l) Höhe des Kostenbeitrages: 30,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: per Banküberweisung

Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: Sprinkenhof AG, Kennwort: HCU
Konto-Nr.: DE63 2105 0000 0143 9410 00
IBAN: HSHNDEHH
Geldinstitut: HSH Nordbank

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 26. Juni 2014, 12.00 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift: Sprinkenhof AG / ISZ
Steinstraße 7, 20095 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 26. Juni 2014 um 12.00 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o)

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 30. August 2014.

w) Beschwerdestelle:
Sprinkenhof AG, Rechtsstelle,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg

Hamburg, den 22. Mai 2014

Sprinkenhof AG 418

Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung
gemäß § 12 Absatz 1 VOB/A

DESY-Ausschreibungsnummer: C2028-14 PETRA

a) **Auftraggeber:**

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09

b) **Vergabeverfahren:**

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Absatz 1 VOB/A.

c) **Elektronische Auftragsvergabe:**

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden.

d) **Art des Auftrags:**

Einheitspreisvertrag

e) **Ort der Ausführung:**

Betriebsgelände Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY in Hamburg.

f) **Art und Umfang der Leistung:**

Der auf dem DESY-Gelände in Hamburg zur Forschung mit Synchrotron-Strahlung betriebene PETRA-Beschleuniger wird um zwei Experimentierhallen erweitert. Für die Kühlung der in diesen Bereichen befindlichen Magnete und Vakuumkammern werden neue Kühlwasserleitungen in Edelstahl installiert. Außerdem gehört die Verlegung von Druckluft-, Stickstoff- und einer Absaugeleitung mit zum Auftragsumfang

- Lieferung und Montage von ca. 800 m Edelstahl-Rohrleitung, Nennweite DN 15 bis DN 100 mit Zubehör und Armaturen, davon ca. 730 m DN 100, Verbindung durch Schweißen und Rohrkupplungen.
- Lieferung und Montage von ca. 600 m Kupfer-Rohrleitung DN 25 bis DN 50 mit Zubehör, Verbindung durch Hartlöten.

g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert werden:** Entfällt

h) **Losweise Vergabe:** Entfällt

i) **Ausführungsfristen für die Baumaßnahme:**

Mit der Ausführung ist zu beginnen: innerhalb von 12 Werktagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber; die Aufforderung wird voraussichtlich bis 1. August 2014 zugehen. Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen): innerhalb von 36 Werktagen nach vorstehend genannter Frist für den Ausführungsbeginn.

j) **Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) **Anforderungen der Unterlagen und Einsichtnahme in weitere Unterlagen** unter Angabe der Ausschreibungsnummer C2028-14 PETRA:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY,
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

l) **Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist:** Entfällt

m) **Bei Teilnahmeantrag:**

Anträge auf Teilnahme/Angebotsunterlagen können bis zum 18. Juni 2014 an die unter Buchstabe k) aufgeführte Anschrift gestellt werden. Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden bis zum 18. Juni 2014 versendet.

n) **Frist für den Eingang der Angebote:**

Bis Mittwoch, den 25. Juni 2014 um 10.00 Uhr
im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss,
DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

o) **Anschrift:**

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung

DESY C2028-14 PETRA
Angebotstermin: 25. Juni 2014, Uhrzeit: 10.00 Uhr

per Briefpost/Boten zu richten an:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Briefpost: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

oder durch persönliche Abgabe bis vor dem Eröffnungstermin einzureichen.

p) **Sprache:**

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) **Eröffnung:**

Mittwoch, den 25. Juni 2014 um 10.00 Uhr
im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss,
DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Eröffnung anwesend sein.

r) **Geforderte Sicherheiten:**

Sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

s) **Zahlungsbedingungen:**

Sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

t) **Rechtsform einer Bietergemeinschaft:**

Angabe der gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) **Verlangte Nachweise bzw. Erklärungen:**

- Steuerabzugsverfahren bei Bauleistungen: Nach dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001 ist der Auftraggeber verpflichtet, ab dem 1. Januar 2002 von jeder Zahlung 15 v. H. an das für den Auftragnehmer zuständige Finanzamt abzuführen, wenn der Auftragnehmer vor der Gegenleistung keine Freistellungsbescheinigung vorlegt. Im Rahmen der Prüfung der Zuverlässigkeit eines Bieters ist es daher notwendig, bei Angebotsabgabe spätestens jedoch bei Auftragserteilung eine Freistellungsbescheinigung vorzule-

Lütcke & Wulff
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

C 1160

PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt

gen oder die Gründe für die Nichtvorlage mitzuteilen.

– Eignungsnachweise: Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärungen zur Eignung“ des Vergabehandbuches Bund vorzulegen. Auf Verlangen sind die entsprechenden Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,– Euro für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 a der GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angebote ohne die verlangten Nachweise/Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

v) **Zuschlagsfrist:** 28. Juli 2014

w) **Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden kann:**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY, kaufmännisches Mitglied des Direktoriums.

Hamburg, den 23. Mai 2014

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

419

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).